

# Stellungnahme zum “Working Paper on SEPA Migration End-Date”

## Positionspapier der AWV-Arbeitskreise:

- 1.2 „Bürokratieentlastung der Wirtschaft“
- 1.3 „Bürokratieentlastung der öffentlichen Verwaltung“
- 1.6 „Bürokratieentlastung des Dritten Sektors und des bürgerschaftlichen Engagements“

# Stellungnahme zum “Working Paper on SEPA Migration End-Date”

## AWV-Arbeitskreise

1.2 „Bürokratieentlastung der Wirtschaft“

1.3 „Bürokratieentlastung der öffentlichen Verwaltung“

1.6 „Bürokratieentlastung des Dritten Sektors und des bürgerschaftlichen Engagements“

## Ansprechpartner

### Arbeitskreisleiter

AWV-Arbeitskreis 1.2 Jürgen Heinrich  
Tempelhofer Weg 38  
33619 Bielefeld  
Tel. 0521-911930  
ruj.heinrich@bitel.net

AWV-Arbeitskreis 1.3 Professor Dr. Gunnar Schwarting  
Deutschhausplatz 1  
55116 Mainz  
Tel. 0049-6131-286444-10  
schwarting@staedtetag-rlp.de

AWV-Arbeitskreis 1.6 Dr. Jörg Alvermann  
Wilhelm-Schlombs-Allee 7-11  
50858 Köln  
Tel.: 0049-221/49 29 29-26  
joerg.alvermann@streck.net

### AWV-Fachreferenten

Dr. Ulrich Naujokat  
Düsseldorfer Str. 40  
65760 Eschborn  
Tel.: 0049-6196-777-2626  
naujokat@awv-net.de

Dr. Petra Pfisterer  
Düsseldorfer Str. 40  
65760 Eschborn  
Tel.: 0049-6196-777-2636  
pfisterer@awv-net.de

Dr. Thomas Duve  
Düsseldorfer Str. 40  
65760 Eschborn  
Tel.: 0049-6196-777-2625  
duve@awv-net.de

## A. Motivation der Arbeitskreise zur Formulierung eines gemeinsamen Standpunktes

Die drei AWW-Arbeitskreise befassen sich im Rahmen ihres jeweiligen Schwerpunktes mit unterschiedlichen Aspekten der Verwaltungsvereinfachung und Bürokratievermeidung. Im Mittelpunkt steht dabei der regelmäßige Austausch zwischen Vertretern der öffentlichen Verwaltung, Wirtschaft, Vereinen und Verbänden. Dieser Austausch gewährleistet einen aktuellen, an der Praxis orientierten Blick auf bestehende bzw. erwartete Probleme. Das übergeordnete Ziel der Arbeitskreise ist es, einen Beitrag zur Schaffung effizienter Verwaltungsstrukturen und –prozesse zu leisten, wodurch der Verwaltungsaufwand für alle Akteure auf ein angemessenes Niveau beschränkt, Verwaltungsverfahren beschleunigt und der Ressourceneinsatz verbessert werden kann.

Die flächendeckende Einführung des SEPA-Lastschriftverfahrens und die Abschaffung der nationalen Lastschriftverfahren kann in Deutschland zu einem hohen Umstellungsaufwand für Nutzer und Anbieter dieses Verfahrens führen.

Das Ziel sollte daher sein, die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Umstellung auf die SEPA-Lastschrift und weitere SEPA-Produkte so zu gestalten, dass einerseits keine Effizienzverluste hinsichtlich der Abwicklung von Zahlungsvorgängen auftreten und sich zum anderen der generelle Aufwand für die Verfahrensumstellung sowie die Verwaltungs- und Bürokratiekosten für alle beteiligten Akteure auf ein angemessenes Maß beschränken.

Mit dem Working Paper on SEPA Migration End-Date hat die Europäische Kommission den Konsultationsprozess im Vorfeld des Kommissionsentwurf nochmals intensiviert. Sie verweist hierbei auch auf die Bedeutung der Ergebnisse der Folgenabschätzung, die augenblicklich vorgenommen und abgeschlossen wird.

### Die nachfolgende Stellungnahme möchte

1. auf bestehende **Probleme** hinweisen, die aus unserer Sicht in nationalem Rahmen mit der Umstellung auf das SEPA-Lastschriftverfahren verbunden sind,
2. den Fokus auf die **unterschiedlichen Nutzergruppen** (Unternehmen, öffentliche Verwaltungen, gemeinnützige Organisationen) des SEPA-Lastschriftverfahrens legen,
3. die Bedeutung der **Folgenabschätzung** in diesem Zusammenhang betonen,
4. ausgehend von den unterschiedlichen Nutzergruppen darlegen, worauf im Umstellungsprozess aus unserer Sicht besonders abzuheben ist:
  - a) auf die im nationalen Rahmen bestehenden besonderen Anforderungen gemeinnütziger Organisationen an das SEPA-Lastschriftverfahren
  - b) auf die Strukturen und Anforderungen der öffentlichen Verwaltungen
  - c) auf die spezifischen Anforderungen der Unternehmen.

## B. Stellungnahme zum Working Paper on SEPA Migration End-Date

Die deutschen Verbraucher und Unternehmen verfügen derzeit über ein höchst effizientes, sicheres und mit den rechtlichen Rahmenbedingungen der Richtlinie über Zahlungsdienste im europäischen Binnenmarkt übereinstimmendes Lastschriftverfahren. Die außerordentlich große Bedeutung des Lastschriftverfahrens für den Zahlungsverkehr in Deutschland findet ihren Beleg in den europaweit mit Abstand höchsten Transaktionszahlen, die sich in Deutschland jährlich auf knapp 8 Mrd. Transaktionen belaufen. Jede zweite bargeldlose Zahlung ist eine Lastschriftzahlung. Die Bedeutung der nationalen Lastschriftverfahren sollte bei der Umstellung auf das neue SEPA-Lastschriftverfahren angemessen berücksichtigt werden. Insbesondere für den Fall der Festlegung eines zu frühen Enddatums ist bei den Nutzergruppen mit Problemen zu rechnen, auf die wir mit dieser Stellungnahme aufmerksam machen möchten. Als zu früh schätzen wir in jedem Fall auch das vom Europäischen Parlament in seiner SEPA-Entscheidung vom 10.03.2010 genannte Datum 31.12.2012 ein. Eine Orientierung an Investitionszyklen der Nutzer- und Anwendergruppen sollte in Betracht gezogen werden.

### Problem 1: Unverhältnismäßig hoher Verwaltungsaufwand / Bürokratiekosten für Mandatsübertragungen

Die bei deutschen Lastschrifteinreichern (Unternehmen, gemeinnützige Organisationen, öffentliche Verwaltungen) vorhandenen Lastschriftmandate sind zwar weiterhin rechtsgültig, können jedoch für das SEPA-Lastschriftverfahren nicht genutzt werden. Die gesetzliche Festsetzung eines Enddatums für die nationalen Zahlungsverfahren wird für die Lastschriftnutzer in Deutschland eine zwangsweise Umstellung auf das SEPA-Lastschriftverfahren bedeuten. Problematisch ist dies, wenn sämtliche bestehenden Mandate aus den nationalen Verfahren in SEPA-Mandate übertragen werden und die Lastschrifteinreicher gezwungen sind, alle ihre Bestandskunden anzuschreiben und um Neuunterzeichnung von SEPA-Mandaten zu bitten. Dabei ist mit einem hohen Verwaltungsaufwand zu rechnen, der vom GDV<sup>1</sup> allein für die ca. 259 Mio. Lastschriftmandate der deutschen Versicherungswirtschaft auf Basis des Standardkosten-Modells auf ca. 4,8 Mrd. Euro geschätzt wird. Äußerst problematisch könnte sich dies auch für gemeinnützige Organisationen wie beispielsweise Vereine darstellen, wenn diese Ihre Mitglieder (gesondert und ggf. mehrfach) anschreiben müssten.

**Unsere Forderung:** Die Festsetzung eines Enddatums für die nationalen Zahlungsverfahren kann zu erheblichen Bürokratiekosten führen, die im Verhältnis zum erwarteten Nutzen unangemessen hoch sind. Wir fordern daher, dass die Festlegung eines Enddatums für die nationalen Zahlungsverfahrens nicht von der Frage des Umgangs mit Bestandsmandaten in den Mitgliedstaaten losgelöst betrachtet wird. Ein Enddatum für die nationalen Zahlungsverfahren sollte demnach erst festgesetzt werden, wenn die Frage der Überführung der Bestandsmandate in den Mitgliedstaaten geklärt ist und nutzerfreundliche Lösungen die zügige Einführung des SEPA-Lastschriftverfahrens in diesem Kontext ermöglichen.

<sup>1</sup> Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft

## **Problem 2: Massentauglichkeit des SEPA-Lastschriftverfahrens**

Es ist zu befürchten, dass eine zu kurze Frist für die Umstellung auf das SEPA-Lastschriftverfahren zu erheblichen Effizienz- und Praktikabilitätsverlusten für die Zahlungsabwicklung deutscher Lastschriftnutzer führen wird. Das würde in erheblichem Maße auch die Verbraucher treffen. Eine nicht unerhebliche Zahl von Zahlungsdienstleistern haben nach unserem Kenntnisstand die technischen und organisatorischen Voraussetzungen für die massenhafte Abwicklung von SEPA-Lastschriften zum jetzigen Zeitpunkt entweder noch nicht vollständig geschaffen bzw. noch nicht erprobt.

**Unsere Position:** Eine Ablösung des nationalen Lastschriftverfahrens sollte erst dann erfolgen, wenn sichergestellt ist, dass das SEPA-Lastschriftverfahren ebenso effizient, sicher und massetauglich funktioniert wie das bewährte nationale Verfahren und eine angemessene Sicherstellung der Funktionsfähigkeit des SEPA-Lastschriftverfahrens gewährleistet wird. Dies gilt auch, wenn hierzu ein längerer Zeitraum für die Umstellung erforderlich sein sollte, um anhand einer kritischen Masse das neue Verfahren zu testen und ggf. zu verbessern.

Gleichzeitig ist Klarheit hinsichtlich der langfristigen Kostenstruktur für die SEPA-Lastschrift erforderlich, da Kostensteigerungen das Zahlungsverfahren für Unternehmen, Verbraucher und gemeinnützige Organisationen verteuern würden.

## **Problem 3: Es bestehen hohe Informationsdefizite**

Die erfolgreiche Einführung der SEPA-Lastschrift hängt stark davon ab, ob sie von den potenziellen Nutzern angenommen und akzeptiert wird. Solange die Verbraucher kein Vertrauen in das neue SEPA-Lastschriftverfahren gewonnen haben, wird auch das Vertrauensverhältnis zwischen den die Lastschrift einreichenden Organisationen und ihren Kunden belastet. Informationsdefizite der Verbraucher über die neuen Zahlungsverfahren müssen durch Informationen und Aufklärungsarbeit der Organisationen bei Vertragsschluss kompensiert werden. Darin liegt ein erhebliches Effizienzhindernis, das gleichzeitig eine zeitliche Inanspruchnahme der Organisationen bedeutet.

**Unsere Forderung:** Um den Bekanntheitsgrad der SEPA-Lastschrift zu erhöhen, fordern wir eine nutzerorientierte und adressatengerechte Informationsstrategie, die sich an den Bedürfnissen und Problemstellungen der unterschiedlichen Nutzergruppen orientiert. Nur durch eine angemessene Informationsverbreitung kann das nötige Vertrauen in das neue Zahlungsinstrument geschaffen werden.

Gez.

**Jürgen Heinrich**

Leiter AWW-Arbeitskreis 1.2

**Prof. Dr. Gunnar Schwarting**

Leiter AWW-Arbeitskreis 1.3

**Dr. Jörg Alvermann**

Leiter AWW-Arbeitskreis 1.6

**Dr. Joey David Ovey**

Leiter AWW-Arbeitsgruppe 1.6.2

**Dr. Ulrich Naujokat**

AWW-Geschäftsführer

**Dr. Thomas Duve**

AWW-Fachreferent

**Dr. Petra Pfisterer**

AWW-Fachreferentin